

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 9

Nachruf: Werner Kägi

Autor: A.Z.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwecks Vermeidung von Verdrehung des Achsenmaterials bei Bearbeitung an der Werkbank, sowie der Ausschaltung der hierdurch entstehenden Deformationen soll die Bearbeitung mit geringem Nachschieben der Längen- und Querschneide erfolgen.

Nach der Formel von Okitschi-Okoschi wird:

$$P = K \cdot q \cdot n$$

mit P — als Vertikaldruck auf die Schneide in kg

» q — als Schnitt des Spanes in mm^2 , K und n — als zum Metall gehörende Faktoren

Für den Stahl wird $K = 224$, $n = 0,90$.

Hieraus wird P (mit $q = 0,001 \text{ mm}^2$) bestimmt.

Sodann schreiben wir die Formel für den Verdrehungswinkel φ'' (für die gesamte Achsenlänge):

$$\varphi'' = \frac{M_{ver} \cdot l}{G \cdot J_p} \quad \text{mit } M_{ver} \text{ — als Verdrehungsmoment}$$

» l — als Achsenlänge

» G — als Gleitungsfaktor

» J_p — Polmoment der Trägheit kg/cm^4

Mit den Achsenberechnungen für die 5'' und 2'' Universalinstrumente wird G'' zu etwa 2–3'' erhalten; die Erscheinung der auf die Verdrehung zurückzuführenden mechanischen Einwirkung dürfte somit als verschwindend gering gelten.

Moskau, 15. März 1936.

Prof. K. N. Smirnoff,

Leiter der Instrumentalabteilung des Staatlichen
Forschungsinstitutes für Geodäsie und
Kartographie in Moskau.

† Werner Kägi.

An den Folgen einer Nervenkrankheit starb unser verehrter Kollege Werner Kägi zu Ende des Monats Mai abhin. — Geboren am 3. April 1878 in Hinwil, Kanton Zürich, als einziger Sohn eines tüchtigen Lehrers, erwarb sich Kägi im Jahre 1900 das Patent als Konkordatsgeometer und praktizierte in der Folge auf dem Stadtgeometerbureau St. Gallen und in der Firma Grundbuchgeometer Schöffeler in Romanshorn, für welche Kägi die Leitung der Grundbuchvermessung Kreuzlingen innehatte.



Im Jahre 1907 verselbständigte sich Kägi mit Sitz in Arbon und verassozierte sich mit Herrn Grundbuchgeometer Hans Grob in Arbon. Die bestbekannte Firma Kägi & Grob, Arbon, erstellte nebst der Gemeindevermessung Arbon und deren Nachführung eine Reihe Gemeindevermessungen, teilweise mit Güterzusammenlegungen, in Arbons Umgebung und besorgte auch deren Nachführungen, ferner die SBB-Vermessung Winterthur-Romanshorn, die Vermessung der Unterlagen für die Kantonsgrenzregulierung St. Gallen-Thurgau, eine Anzahl größerer Tiefbauarbeiten, Quaianlagen, Straßenkorrekturen, Kanalisationen etc. Der Verstorbene befaßte sich mit der Leitung des vermessungstechnischen Teiles: Grundbuchvermessungen und deren Nachführungen. Dabei bekundete er eine ideal-gewissenhafte Berufsauffassung mit gründlicher theoretischer und praktischer Beherrschung der Materie. Vor Inangriffnahme einer Aufgabe gab er sich immer genaue Rechenschaft über die einzuschlagende zweckmäßigste Methode, Arbeitsgenauigkeit und Umfang der Arbeit und führte dann besonders jüngere Angestellte mit klaren Weisungen in die durchzuführende Arbeit ein. Bei persönlicher Mitarbeit leuchtete das gute Beispiel des Chefs voran, bei selbständigen Arbeiten reiferer Angestellter unterhielt Kägi immer guten Kontakt und Wachsamkeit. Die Pädagogik seines Vaters, des Schulmanns, war ihm in Fleisch und Blut übergegangen und wurde unwillkürlich ins Vermessungsfach übertragen. Bei guten Leistungen des Angestellten kargte er nicht mit der spontanen, geistigen und materiellen Anerkennung und bewirkte damit eine mächtige Hebung des Berufseifers. Dabei konnte man jeweils oft unter der rauhen Schale den goldenen Kern eines tiefen Gemüts mit viel Herz entdecken. Flüchtige, ungenügende Arbeitsausführungen ahndete er aufs strengste und zog sie sofort zur gebührenden Rechenschaft. In der Wahl der neu einzustellenden Angestellten gebrauchte Kägi die größte Sorgfalt, hernach ließ er das tägliche gute Beispiel in der Berufsauffassung und der Arbeitsausführung vorangehen. Er bewies auch besonders viel ästhetischen Sinn für Zeichnung, Graphik, Photographie etc. und hatte ein offenes Auge für alle Naturschönheiten, vor allem für unsere erhabenen Schweizer Gebirgsherrlichkeiten. Seit ca. 12 Jahren zwang ihn ein Nervenleiden zu anderweitiger Beschäftigung, was den emsigen Berufsmann gewiß hart ankam. Wir Kollegen, die ihn in gesunden Tagen in eifriger Berufsarbeit schätzen lernten, senden den dankbaren Abschiedsgruß zum stillen Grabhügel Kägis in seiner Heimatgemeinde Hinwil, wo er im Frieden ruhen möge!

A. Z.

Arbeitsbeschaffung.

Seit der Kürzung der Kredite für die Grundbuchvermessung durch die Bundesversammlung richtete der Zentralvorstand sein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsmarktlage im Geometerberuf. Dabei blieb er namentlich in ständiger Fühlung mit der eidg. Vermessungsdirektion. Den tatkräftigen Bemühungen von Herrn Vermessungs-